

Name: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

FAX: \_\_\_\_\_

Stadt Overath  
Steueramt  
Hauptstraße 25  
51491 Overath

Ihre Ansprechpartner  
Steueramt

Telefon: 02206/602-204  
Telefax: 02206/602-193

Dieser Vordruck ist über die Internetseite  
der Stadt Overath abrufbar.

### Vergnügungssteueranmeldung für Gastwirtschaften und sonstige Orte

Für den Monat: \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_

Abgabefrist: bis zum 15. Werktag des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats.

**Steuer im Monat**

a) Apparate **ohne** Gewinnmöglichkeit nach § 7 Abs.5 Nr. 2 Vergnügungssteuersatzung \_\_\_\_\_

b) Apparate **mit** Gewinnmöglichkeiten nach § 7 Abs. 5 Nr. 2 Vergnügungssteuersatzung \_\_\_\_\_

c) Gewaltspielgeräte nach § 7 Abs. 5 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung \_\_\_\_\_

**Gesamtbetrag**

= =====

Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen  
Gemacht zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

**Wichtige Hinweise:**

1. Die Aufzählung aller Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb des o.a. Zeitraumes ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.
2. Die Brutto-Einspielergebnisse – ohne Abzug der gesetzlichen Umsatzsteuer – und die daraus resultierende Vergütungssteuer sind je Aufstellort auszuweisen.
3. Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieses Apparates mit 0,00 € auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

**Gewaltspielgeräte**

Aufstellungsort	Anzahl	X 500 € je Apparat/Monat



## **Erläuterungen**

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Overath (Vergnügungssteuersatzung) in der Fassung vom 11.12.2019.

### **Regelungen in § 7**

Als Bemessungsgrundlage für die Steuer wird bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit der Einspielumsatz festgelegt. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der Apparate maßgebend.

Die Steuer beträgt 5 v. H. des Einspielergebnisses.

Die Steuer beträgt je Apparat ohne Gewinnmöglichkeit und angefangenen Kalendermonat 25 €.

### **Regelungen in § 11**

Der Steuerschuldner ist verpflichtet bis zum 15. Werktag nach Ablauf des Kalendervierteljahres der Stadt Overath eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (siehe Vorderseite) einzureichen.

#### **Regelungen in § 11 Abs. 3**

Die der Steueranmeldung zugrunde liegenden Zählwerkausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvorschriften der §§ 146 ff. Abgabenordnung aufzubewahren und der Stadt Overath – Steueramt – auf Verlangen vorzulegen. Die Vergnügungssteueranmeldung ist eine Steueranmeldung im Sinne der Abgabenordnung.

#### **Zahlung in § 11 Abs. 1**

Der monatliche Steuerbetrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unter Angabe des umseitigen Kassenz Zeichens an die Stadtkasse Overath zu zahlen.